

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Schulze

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Deutscher Anwaltstag: Cloud-Anwendungen für Kanzleien und nützliche Apps

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

### Beschlüsse im Umgangsverfahren

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

### Bewertung freiberuflicher Praxen und inhabergeführter Unternehmen im Zugewinnausgleich

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

### Scheinselbstständigkeit und Auseinandersetzung mit den Behörden

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 28.10.2020 - 28.10.2020

### Steuer(straf)rechtliche Aspekte im Familienrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.11.2020 - 04.11.2020

### Home-Office 2020 arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.11.2020 - 18.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 1. August 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Andreas Schulze

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Online-S. Arbeitsrecht: (Ab)Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2020 - 23.11.2020

### Aktuelles Arbeitsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 01.12.2020 - 14.12.2020

### Familienrecht 2020 aktuell

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 01.12.2020 - 14.12.2020

### Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 02.12.2020 - 02.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 1. August 2023